

89767 Steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2)

IV A 3 - S 0336/19/10007:002
2020/0265898
(ab November 2020 möglich)

In weiten Teilen des Bundesgebietes sind durch das Coronavirus beträchtliche wirtschaftliche Schäden entstanden oder diese werden noch entstehen. Es ist daher angezeigt, den Geschädigten durch steuerliche Maßnahmen zur Vermeidung unbilliger Härten entgegenzukommen.

Im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder gilt daher im Hinblick auf Stundungs- und Vollstreckungsmaßnahmen sowie bei der Anpassung von Vorauszahlungen für Steuern, die von den Landesfinanzbehörden im Auftrag des Bundes verwaltet werden, Folgendes:

THÜRINGER SOFORTHILFEPROGRAMM CORONA 2020

Description

An die selbstständigen Thüringer*innen:

THÜRINGER SOFORTHILFEPROGRAMM CORONA 2020

Warum wird gefördert?

Die Viruspandemie 2020 verursacht in zahlreichen Thüringer Unternehmen enorme, teils Existenz bedrohende Schäden. Deshalb stehen ab sofort Mittel für eine nicht rückzahlbare Liquiditätshilfe zur Verfügung.

Was wird gefördert?

Für Liquiditätsausfälle ein einmaliger Zuschuss in Höhe von maximal 30.000 EUR in Form einer Soforthilfe.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind im Haupterwerb tÄrtige gewerbliche Unternehmen inklusive Einzelunternehmen. Darüber hinaus kÄnnen wirtschaftsnahe freie Berufe und die Kreativwirtschaft der Branchennummern 71-74, 855 sowie 90 gemÄÄ der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) gefÄrdert werden.

Wie viel wird gefÄrdert?

Staffelung nach Anzahl der Mitarbeiter pro Unternehmen:

5.000 EUR fÄr Unternehmen bis 5 Mitarbeiter

10.000 EUR fÄr Unternehmen mit 6 bis 10 Mitarbeitern

30.000 EUR fÄr Unternehmen mit 11 bis 50 Mitarbeitern

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt mit Feststellung der FÄrderfÄhigkeit durch die ThÄringer Aufbaubank. Dies setzt voraus, dass der Antrag vollstÄndig ausgefÄllt wurde und die Angaben plausibel sind. Zudem mÄssen der ThÄringer Aufbaubank neben dem Antrag die erforderlichen Anlagen (De-minimis-ErklÄrung, bei gewerblich tÄrtigen Unternehmen die Gewerbeanmeldung) vorliegen.

Hinweis: UnvollstÄndig ausgefÄllte AntrÄge und Anlagen kÄnnen nicht bearbeitet werden und werden unbearbeitet zurÄckgesendet.

Wie beantrage ich Hilfe?

Die vollstÄndigen AntrÄge kÄnnen Äber die E-Mail-Adresse Soforthilfe-Corona@aufbaubank.de bei der ThÄringer Aufbaubank eingereicht werden.

Alternativ kann der Antrag auch per Post gesendet werden oder in der ThÄringer Aufbaubank und deren Kundencentern abgegeben werden.

Die Antragstellung erfolgt Äber FormblÄtter, die auf der Internetseite der ThÄringer Aufbaubank erhÄltlich sind. Link einfÄgen

Mit Antragstellung sind folgende Unterlagen zusÄtzlich einzureichen:

- Kopie der Gewerbeanmeldung (bei gewerblich tÄrtigen Unternehmen)
- [De-minimis-ErklÄrung](#)

Wo kann ich mich informieren?

Thüringer Aufbaubank
Gorkistraße 9
(S-Finanzzentrum)
99084 Erfurt
PF 900244

Kontakt zur TAB:

Unternehmen in Thüringen, die wirtschaftlich vom Corona-Virus betroffen sind, stehen wir zur Seite.

Hotline:

[0800 534 56 76](tel:08005345676)

Servicezeiten:

werktags: 8.30 – 18 Uhr (freitags bis 15 Uhr)

info@aufbaubank.de

ANHANG

- [Steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus \(COVID-19/SARS-CoV-2\)](#)
- [gewerbesteuerlichen Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Anlage 2](#)

Date

19.07.2024

Date Created

20.03.2020